

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" (Aufstellungsbeschluss vom 08.04.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12243).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird vergrößert. Er umfasst künftig eine Fläche von ca. 7.415 m².
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 08.04.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12243 bleiben unverändert bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.